

PROTOKOLL

der 20. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg der Gemeinde Glauburg am Montag, 11.12.2023

Sitzungstermin:	Montag, den 11.12.2023 von 20:00 Uhr bis 21:22 Uhr
Sitzungsort:	Bürgersaal, Dorfgemeinschaftshaus Stockheim Glauburg
Anwesenheiten:	(Anwesenheitsliste entfernt)
Entschuldigt:	
Sitzungsleitung:	Vorsitzender der Gemeindevertretung Stephan Schmid
Schriftführung:	Carina Heidkamp

Die Vorsitzender der Gemeindevertretung begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist; zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen.

Tagesordnungspunkt 1 Kommunalpolitische Anfragen

Beschluss

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	0	0	0

Tagesordnungspunkt 1.1 Bürger/innen

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Tagesordnungspunkt 1.2 Gemeindevertreter/innen

Anschreiben an den Kinderschutzbund

Seitens eines Gremienmitgliedes wird nach dem Anschreiben gefragt.
Frau Bürgermeisterin beantwortet alle Fragen.

Geschwindigkeitsauswertungen

Seitens eines Mitgliedes wird erfragt, ob künftig regelmäßig Auswertungen erfolgen wird. Frau Bürgermeisterin bejahte diese Frage.

Tagesordnungspunkt 2 Genehmigung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Sie wird somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 06.11.2023

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Anmerkungen genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4 Waldwirtschaftsplan 2024

[VL-164/2023](#)

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses erläutert den Sachverhalt.

Der vom Hessen-Forst, Forstamt Nidda am 09.10.2023 aufgestellte Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde im H+F Ausschuss ausführlich beraten. Er weist ein Defizit i.H.v. 27.440,- € aus.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Waldwirtschaftsplan 2024, Stand 09.10.2023 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Waldwirtschaftsplan 2024, Stand 09.10.2023 in der vorgelegten Fassung.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

Tagesordnungspunkt 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dopplischem Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2024

[VL-158/2023](#)

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über den am 25.10.2023 eingebrachten Haushaltsentwurf in seiner Sitzung am 20.11.2023 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die entsprechenden Änderungen jeweils in den einzelnen Punkten anzunehmen.

Frau Bürgermeisterin Strauch erläutert nochmals einzelne Punkte.

Beschluss:

1. Haushaltssatzung

„Die Gemeindevertretung beschließt die vom Gemeindevorstand vorgelegte Haushaltssatzung (Stand: 25.10.2023) für das Hj. 2024 unter Berücksichtigung der durch den Haupt- und Finanzausschuss vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt, im Wortlaut des der Beschlussvorlage beigefügten Entwurfes.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen

15	11	11	0	0
----	----	----	---	---

2. Gesamthaushalt

„Die Gemeindevertretung beschließt den vom Gemeindevorstand vorgelegten Verwaltungsentwurf für das Hj. 2024 (Stand: 25.10.2023) für die Teilbereiche inkl. der Änderungen des H+F-Ausschusses.“

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

3. Teilergebnishaushalte

„Die Gemeindevertretung beschließt den vom Gemeindevorstand vorgelegten Verwaltungsentwurf der Teilhaushalte für das Hj. 2024 vom 25.10.2023 inkl. der Änderungen des H+F-Ausschusses.“

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

4. Stellenplan

„Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan für das Hj. 2024 gemäß dem festgestellten Entwurf vom 25.10.2023 ohne Änderungen des H+F-Ausschusses.“

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

5. Investitionsprogramm (Gesamtfinanzhaushalt)

„Die Gemeindevertretung beschließt das vom Gemeindevorstand vorgelegte Investitionsprogramm für das Hj. 2024 (Stand: 25.10.2023) inkl. der Änderungen des H+F-Ausschusses:

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

Tagesordnungspunkt 6 Entwurf Ziele und Kennzahlen

[VL-163/2023](#)

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 über die Ziele und Kennzahlen beraten. Die beschlossenen Ziele und Kennzahlen werden im Haushaltsplan 2024 eingearbeitet. Bereits erfasste Kennzahlen werden überarbeitet und aktualisiert. Weitere Ergänzungen werden im HHPL 2025 vorgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einarbeitung der durch den H+F-Ausschuss festgelegten Ziele und Kennzahlen inkl. der Ergänzungen in den Haushaltsplan 2024.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

Tagesordnungspunkt 7
Nachbesprechung zur Vorstellung des mobilen Hochwasserschutzes der Fa. Aquariwa

hier: Standstandbericht

Der stellv. Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses erläutert den Sachverhalt. Frau Bürgermeisterin ergänzt, dass das Hochwasserschutzkonzept Ende des Jahres der Verwaltung noch vorgelegt werden soll. Daher ist unter Abstimmung des stellv. Vorsitzenden eine zusätzliche BPU-Sitzung am 24.01.2024 um 19:00 Uhr terminiert.

Beschluss

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstandbericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8
Starkregenanalyse KCB
hier: Sachstandbericht

Der stellv. Vorsitzende des Bau- und Planungsausschuss erläutert den Sachverhalt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstandbericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9
Kindergartenjahresbericht 2022/2023

[VL-144/2023](#)
[1. Ergänzung](#)

Der stellv. Vorsitzende des Sport- Kultur und Sozialausschuss berichtet, dass der Kindergartenjahresbericht 2022/2023 in der SKS-Ausschusssitzung am 23.11.2023 von der stellv. Kindergartenleitung ausführlich vorgestellt wurde.

Des Weiteren gab die Kita-Leitung einen kurzen Einblick über das Kita-Konzept.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Kindergartenjahresbericht 2022/2023 zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	0	0	0	0

Tagesordnungspunkt 10
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2022

[VL-166/2023](#)

Die Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,- € je Aufwandsbudget sind gemäß der Haushaltssatzung 2022 von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 300.018,71 €."

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

Tagesordnungspunkt 11
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

[VL-157/2023](#)
[1. Ergänzung](#)

Frau Bürgermeisterin erläutert kurz den Sachverhalt.
Der vorläufige Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde erstellt.

Das vorläufige ordentliche Ergebnis im Jahr 2022 weist ein Defizit i.H.v. 268.979,83 € aus. Das Gesamtergebnis beläuft sich bei einem Defizit i.H.v. 324.893,11 €. Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses wird verzichtet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 112 HGO zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	0	0	0	0

Tagesordnungspunkt 12
Beteiligungsbericht 2022

[VL-161/2023](#)
[1. Ergänzung](#)

Frau Bürgermeisterin berichtet, dass die Gemeinde Glauburg mit mehr als 25 % an der Gemeinnützigen Wetterauer Archäologischen Gesellschaft Glauberg GmbH beteiligt ist (25,12%). Aus diesem Grund ist ein Beteiligungsbericht zu erstellen und dem Revisionsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	0	0	0	0

**Tagesordnungspunkt 13
Defizit im Gebührenhaushalt Wasser 2022**

[VL-155/2023](#)
[1. Ergänzung](#)

Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass die Gemeinde Glauburg steuerlich einen BgA (Betrieb gewerblicher Art) darstellt.

Der Überschuss in jedem Haushaltsjahr des genannten BgA ist der entsprechenden Rücklage zuzuführen. Entstehende Defizite sind mit positiven Ergebnissen der Vorjahre oder mit künftigen Überschüssen zu verrechnen.

Gemäß der vorläufigen Ermittlung wird das Defizit im Jahr 2022 bei 73.261,54 € liegen. Das Defizit kann teilweise mit der Rücklage vom 31.12.2021 i.H.v. 7.975,99 € gedeckt werden. Danach ist keine Rücklage mehr im Gebührenhaushalt Wasser vorhanden.

Das verbleibende Defizit ist durch künftige Überschüssen zu decken.

Die Wassergebühr wurde zum 01.01.2023 erhöht. Eine weitere Erhöhung zum 01.01.2024 wurde beschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt das Defizit im Gebührenhaushalt Wasser 2022 zur Kenntnis.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	0	0	0	0

**Tagesordnungspunkt 14
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2023**

[VL-170/2023](#)

Die Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,- € je Aufwandsbudget sind gemäß der Haushaltssatzung 2023 von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 42.141,22 €.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

Tagesordnungspunkt 15
Übertragung von Haushaltsresten ins Haushaltsjahr 2024

[VL-169/2023](#)
[1. Ergänzung](#)

Frau Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt.

Die genannten Haushaltsreste sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

Da sich durch weitere Rechnungseingänge bis zum Jahresende die Beträge reduzieren können, wird dem Gemeindevorstand am Anfang des Jahres 2024 eine neue Liste zur Verfügung gestellt. Aus dieser ist ersichtlich, welche Beträge tatsächlich übertragen wurden.

Des Weiteren wird für den in 2022 über die IKZ Feuerwehrbedarf bestellten Stromerzeuger eine Umwidmung der Inv.Nr. 10600101_1 benötigt. Voraussichtlich erfolgt die Auslieferung des Stromerzeugers Anfang/ Mitte 2024. Die Kosten dafür belaufen sich bei ca. 80.000,- €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Übertragung der Haushaltsreste i.H.v. 269.974,11 € (Investitionen) ins Haushaltsjahr 2024
2. die Umwidmung der Inv.Nr. 10600101_1 i.H.v. 80.000,- € in die neue Inv.Nr. 02130199_2 Feuerwehr allgemein und den Übertrag vom Haushaltsjahr 2022 nach 2023

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

Tagesordnungspunkt 16

**IKZ Projekt „Fördermittellotse“ zusammen mit den Kommunen des Vereins [VL-151/2023](#)
Oberhessen e.V.**

Frau Bürgermeisterin erläutert, dass es Ziel des als interkommunale Zusammenarbeit angelegten Projektes ist, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Vereins Oberhessen dahingehend zu unterstützen, komplexe Förderanträge gegenüber vielfältigen Fördermittelgebern auf verschiedenen Ebenen zu stellen und die Kommunen auf diese Weise optimal mit bestehenden und künftigen Förderprogrammen vertraut zu machen. Gerade im Hinblick auf die Landesgartenschau Oberhessen 2027.

Auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen gibt es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Kommunen. Da die einzelnen Kommunen in diesem komplexen Umfeld regelmäßig nicht über ausreichende personelle und fachliche Ressourcen verfügen, bietet sich eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fördermittel-Akquise an.

Der Fördermittellotse soll den Kommunen als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Seine Aufgabe soll es sein, aus den verschiedenen Bundes- oder Landesprogrammen sowie aus den Förderprogrammen der Europäischen Union und weiterer Institutionen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Möglichkeiten der Förderung aufzuzeigen und diese bei der Stellung von Förderanträgen zu unterstützen.

Geplant ist hierfür der Aufbau eines zentralen Fördermittelmanagements, das durch systematische Sichtung und Auswertung der Fördermittellandschaft kontinuierlich weiterentwickelt werden soll.

Auf diese Weise soll eine bestmögliche Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten durch die Kommunen gewährleistet werden.

Weiterhin soll der Fördermittellotse durch seine fachliche Expertise die Erstellung von Förderanträgen der Kommunen inhaltlich begleiten und bei der Anfertigung von Verwendungsnachweisen unterstützen. Durch die professionelle Begleitung sollen Fehler im Antragsverfahren und Verfristungen möglichst verhindert werden.

Die Finanzierung des Projekts soll durch Inanspruchnahme einer möglichen IKZ-Förderung des Landes Hessen sowie der Kostenerstattungen der teilnehmenden Kommunen erfolgen. Die teilnehmenden Kommunen erstatten für die Erbringung der in § 2 und § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschriebenen Aufgaben ein jährliches Entgelt, welches sich an der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune orientiert.

Grundlagen für die Ermittlung der Kosten sind die Mitarbeiterkosten, die Arbeitsplatz/- und Gemeinkosten. Die Projektkosten orientieren sich an der Arbeitgeberbelastung für eine Stelle der gültigen Entgeltgruppe EG 10 TVöD für den Projektbeauftragten.

Dies sind derzeit insgesamt 96.200,00 Euro pro Jahr. Die Projektkosten für die gesamte Projektdauer von fünf Jahren betragen damit rund 481.000,00 Euro.

Für das Projekt wird beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eine Förderung beantragt. In diesem Zusammenhang wurde bereits die Möglichkeit einer einmaligen Projektförderung in Aussicht gestellt.

Nach einer regen Diskussion lässt der Vorsitzende über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Teilnahme am IKZ-Projekt „Fördermittellotse“ des Vereins Oberhessen.
2. Zur Umsetzung des Projektes wird der Gemeindevorstand beauftragt, mit dem Verein Oberhessen sowie den sonstigen teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes abzuschließen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen

15	11	11	0	0
----	----	----	---	---

Tagesordnungspunkt 17

Neufassung der Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit in der Gemarkung Glauburg

[VL-159/2023](#)

Frau Bürgermeisterin erläutert den Satzungsentwurf.

Nach einer regen Diskussion wird im § 2 Abs. 2 des Satzungsentwurfes der Satz geändert in Waldgebiet der Gemeinde Glauburg.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Punkte:

1. „Die Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit in der Gemarkung Glauburg“ umzubenennen in „Satzung über den Leinenzwang für Hunde der Gemarkung Glauburg“.
2. Den vorliegenden Satzungsentwurf, mit der Ändeurng in § 2 Abs. 2
3. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

Tagesordnungspunkt 18

Neufassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Glauburg

[VL-160/2023](#)

Frau Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt.

Im Bereich der Bestattungskultur haben sich in den vergangenen Jahren weitreichende neue Möglichkeiten der Beisetzungen entwickelt. Auch in Glauburg sollen die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben, ihre verstorbenen Familienmitglieder gemäß des aktuellen Zeitgeistes beerdigen zu lassen.

Bei der Überarbeitung der Friedhofsatzung wurde erkennbar, dass eine einfache Änderung bzw. ein Nachtrag der Satzung wegen der vielen und umfassenden Zusatzpunkten zu unübersichtlich werden würde. Aus diesem Grund wurde die komplette Satzung neu gefasst. Die Satzung soll ab dem Jahr 2024 gelten.

Nach einer kurzen Diskussion wird der § 36 gestrichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Glauburg in der vorgelegten Form, mit der Streichung des § 36. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Beschlussfähigkeit	Abstimmungsergebnis
--------------------	---------------------

Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	10	0	1

Tagesordnungspunkt 19

Vertragsverlängerung mit der Fa. JENOPTIK für ein Geschwindigkeitsmessgerät für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk der Gemeinden Glauburg und Ranstadt [VL-168/2023](#)

Frau Bürgermeisterin berichtet, dass der Vertrag für das Geschwindigkeitsmessgerät der Fa. JENOPTIK zum 31.12.2023 endet.

Seitens der Verwaltung wurden erneut Vertragsverhandlungen mit der Fa. JENOPTIK geführt.

Folgendes Angebot wurde unterbreitet:

Lieferumfang:

- Messsystem: Lieferung eines TraffiStar S 350-Messsystems für den Einsatz auf Stativ mit folgenden Komponenten:

1 TraffiStar S350 (Messsystem RLS 1000 mit SC IV)

- Ausstattung für den mobilen Einsatz des Messsystems TraffiStar S 350 auf Stativ:

1 Stativausstattung (Systemgehäuse TraffiTop inkl. Stativ u. Blitz-Stativ)

1 Datenübertragungseinheit (Link-Box)

2 PowerBox (Blei-Gel-Akkus)

1 Blitzeinheit (Blitzlampe mit Wabenfilter, Blitzgenerator)

1 Zubehör (Systemkoffer)

1 Bediengerät (Tablet PC inkl. Software)

1 TraffiDesk pro Arbeitsplatz + 1 Lizenz

5 x Nachschulung TraffiStar S350

Weiterer Leistungsumfang:

- Bereitstellung des oben aufgeführten Lieferumfangs für die Dauer der Mietlaufzeit
- Kurze Reaktionszeit im Schadensfall
- Keinerlei Investitionskosten für die Kommune
- Übernahme aller Kosten im laufenden Betrieb (Service, Reparaturen, Eichung), ausgenommen sind Schäden aufgrund unsachgemäßer Bedienung und grob fahrlässig verursachter Unfälle. Das heißt, dass während der Vertragslaufzeit keine Zusatzkosten auf Sie zukommen.

Laufzeit: 01.01.2024 bis 31.12.2026 (3 Jahre)

Anrechnung einer monatlichen Mietgebühr i.H.v. 2.183,00 € zzgl. MwSt..

Nach einer regen Diskussion lässt der Vorsitzende über den Beschluss, mit der Ergänzung „mit zustimmenden Beschluss der Gemeinde Ranstadt“, abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Vertragsverlängerung mit der Fa. JENOPTIK, laut Angebot vom 16.11.2023, zu einer monatlichen Mietgebühr i.H.v 2.183,00 € zzgl. MwSt., für eine Lauf-

zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 (3 Jahren), sofern die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt ebenfalls der Vertragsverlängerung zustimmt.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

Tagesordnungspunkt 20

Verleihung der Bürgerplakette an verdiente Bürgerinnen und Bürger - Einbringung von Vorschlägen für das Jahr 2024

[VL-172/2023](#)

Seitens der Fraktionsvorsitzenden gibt es keine Vorschläge.
Daher wird vorgeschlagen, im kommenden Jahr keine Bürgerplakette zu verleihen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, in diesem Jahr keine Bürgerplakette zu verleihen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltungen
15	11	11	0	0

Tagesordnungspunkt 21

Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Ergebnis Brückenprüfung

1. Der Gemeindevorstand gibt die Entscheidung zur Durchführung des Ersatzneubaus des Irle-Stegs im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 in die Gemeindevertretung.
2. Der Gemeindevorstand beschließt, dass die Verwaltung alle weiteren Mängel an den Brückenbauwerken laut der Brückenprüfung 2023 durchführt.

Neuer Bauhof - Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten Brandschutz

Der Gemeindevorstand beschließt, die Fa. Albert Sauer erhält den Auftrag zur Verkleidung der Stahlstützen. Die Angebotssumme beträgt netto 2.840,50 € (brutto 3.380,20 €).

Erneuerung Leasingvertrag Drucker

Der Mietvertrag wird mit der Firma Docunova zum 01.01.2024 über eine Laufzeit von 60 Monaten abgeschlossen. Laut Angebot wird der Betrag zukünftig bei 450,- ohne MwSt. pro Monat liegen.

Antrag auf Finanzierung eines digitalen Arbeitsplatzes zum Archivieren

Der Gemeindevorstand beschließt, den Antrag der Vereine zur Einrichtung eines digitalen Arbeitsplatzes zu unterstützen und bewilligt den Eigenanteil von circa 24 Stunden administrativer Unterstützung zu je 54,90 € sowie einen einmaligen Sachmittel Eigenanteil von ca. 1000 € in das Projekt zu investieren

Kita Regenbogen Hochwasserschutz für Mauerwerksöffnungen (Türen)

Der Gemeindevorstand beschließt den Auftrag an die Fa. Treiber brutto 20.711,95 € (netto 17.405,00 €) In dem Angebot der Fa. Treiber sind auch Montagekosten in Höhe von netto 3.510,00 € und Zubehör in Höhe von netto ca. 2.100,00 € (was nochmal geprüft werden muss) enthalten.

Spielgeräte für Spielplätze

Der Gemeindevorstand beschließt, die beiden Bodentrampoline aus dem Angebot der Fa. Hessenland mit einem Auftragswert inkl. Montage von brutto 19.106,64 € (netto 16.056,00 €) werden beauftragt. Die Überplanmäßigen Ausgaben von 5.500,00 € werden durch den Förderzuschuss in Höhe von 5.500,00 € ausgeglichen.

Bodenluftuntersuchung "Dünstberg"

Der Gemeindevorstand beschließt, das Ingenieurbüro BGM aus Butzbach wird beauftragt ein Bodenluftgutachten auf dem Dünstberg durchzuführen. Auftragswert brutto 2.522,80 € (netto 2.120,00 €).

Kita Regenbogen – Kostenrückerstattung

Aufgrund der eingeschränkten Betreuung, hat der Gemeindevorstand rückwirkend ab 01.12.2023 betroffene Eltern, eine Kostenrückerstattung gewährt.

Glauburg, den 09.01.2024

gez. Carina Heidkamp

Schriftführerin

gez. Stephan Schmid

Vorsitzender der Gemeindevertretung